

**Beschlussvorlage für den FBR am 08.11.11, Vorschlag des Studienausschusses,
Nachgeholter Beschluss des FBR am 31.01.12**

Der Fachbereichsrat möge folgendem Vorschlag seine Zustimmung erteilen:

Der Semesterbeginn des WS 2011-12 hat gezeigt, dass der Anspruch der Studierenden auf Prüfung und Betreuung und die real vorhandenen Lehrkapazitäten des FB 15 nur dann zu vereinbaren sind, wenn sich beide Seiten zur Einhaltung bestimmter Regeln verpflichten:

1. Die Module des Bachelors B20 (integrierter Entwurf), B18 (Wahlfach Gestaltung) und B21 (Wahlfach Städtebau) werden im Sommer- **und** Wintersemester angeboten bzw. durch Öffnung der hierfür ausgewiesenen Master-Wahlfächer ermöglicht.
2. Für das freie Wahlmodul B22 des B.Sc. oder für Studierenden anderer Universitäten (z.B. Geographie Uni Ffm) werden grundsätzlich keine Plätze beim Seminarbasar vergeben, da hier keine Verpflichtung gemäß Studienordnung besteht, sondern nur dann, wenn diese Plätze nicht für Pflichtmodule benötigt werden. Die Studierenden haben stattdessen die Möglichkeit, in der jeweils ersten Sitzung jeder LV nicht belegte Plätze zu übernehmen, wenn die Lehrenden dies befürworten.
3. Alle Entwurfslehrstühle (Titel „Entwerfen und...“) geben in jedem Semester immer einen Entwurf heraus, unabhängig von den kursierenden Zusatzaufgaben wie Thesis, Diplom etc. Wer durch bestimmte Gründe (Forschungssemester, Vakanz o.ä.) verhindert ist, teilt dies spätestens in der letzten FBR-Sitzung des Vorsemesters mit und präsentiert einen Vorschlag, wie die Lehrbelastung stattdessen verteilt werden kann. Diese „Auffanglösung“ muss vom Fachbereich / Dekanat bestätigt werden.
4. Die Anzahl der Plätze pro Lehrveranstaltung ist auf 35 nach oben begrenzt, es wird aber nach Möglichkeit eine gleichmäßige Auslastung aller Fachgebiete angestrebt. Dies wird durch die Verteilung der Entwurfs- bzw. Seminarplätze im Studienbüro gewährleistet.
5. Grundsätzlich hat jeder Studierende, der die Bedingungen erfüllt, Anspruch auf einen Entwurfsplatz. Es kann aber ggf. aus Gründen der Kapazitätsauslastung (wenn alle drei gewählten Entwürfe bereits überfüllt sind) notfalls ein Entwurf zugeteilt werden, den er / sie nicht gewählt hat. Es ist den Studierenden freigestellt, diesen Platz ggf. anzunehmen oder im nächsten Semester einen anderen Entwurf zu wählen.
6. Jeder Entwurf B20/M09-10 ist grundsätzlich für Bachelor und Master anzubieten, die Beschränkung auf lediglich eine Gruppe widerspricht dem Modell des integrierten Entwurfs. Es ist jeweils von einem Teilnehmerverhältnis von 2/3-Bachelor und 1/3 Master-Studierenden auszugehen und die Entwurfsaufgaben dementsprechend wenn möglich in zwei abgestuften Schwierigkeitsgraden / Arbeitsumfängen vorzubereiten.
7. Eine Vorabvergabe von Plätzen an Studierende ist unzulässig. Es ist aber jedem Fachgebiet freigestellt, **zusätzlich** zu den vom Studienbüro übermittelten Teilnehmern weitere aufzunehmen und zu betreuen. Evtl. Ausnahmen sind zu begründen und vorher durch den Studiendekan zu genehmigen.

8. Grundsätzlich ist **jeder** Master-Entwurf im Hochbau und Städtebau (M09, M10) so anzulegen, dass er ggf. „vertieft“ werden kann (M11). Evtl. Ausnahmen sind zu begründen und vorher durch den Studiendekan zu genehmigen.
9. Wie in der Diplomstudienordnung (zuletzt 2005) festgelegt, können Entwürfe nur von denjenigen Studierenden belegt werden, die das Vordiplom abgeschlossen haben. Stichtag für den Nachweis des Vordiploms ist jeweils eine Woche vor der Entwurfsvorstellung. Entwürfe, die abgegeben werden, bevor das Vordiplom absolviert ist, sind ungültig, da die Abgabe eine Prüfung ist. Prüfungen können nur dann gültig abgelegt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
10. Die Namen aller Entwurfsteilnehmer sind nach der ersten Sitzung dem Studienbüro mitzuteilen, da es sich beim Entwurf um eine Prüfung handelt, die aus rechtlichen Gründen dokumentiert werden muss. Das Studienbüro überprüft zeitnah, ob die Teilnahmebedingungen bestehen. Falls diese nicht erfüllt sind, kann der Entwurf nicht angerechnet werden, auch wenn er in vollem Umfang absolviert werden sollte.